

TU Dresden, 01062 Dresden**Sachgebiet Arbeitssicherheit**

Fakultät/Fachrichtung/Inst. der TU Dresden:

4 Empfänger

┌		└
	Unfallkasse Sachsen	
	Postfach 42	
	01651 Meißen	
└		┌

UNFALLANZEIGEfür Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler,
Studierende**2 Träger der Einrichtung****Freistaat Sachsen****3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers****20000-17**

5 Name, Vorname der versicherten Person			6 Geburtsdatum			Tag	Monat	Jahr
7 Straße, Hausnummer			Postleitzahl			Ort		
8 Geschlecht		9 Staatsangehörigkeit		10 Name und Anschrift der gesetzlichen Vertretungsberechtigten				
männlich weiblich divers keine Ang.								
11 Tödlicher Unfall?		12 Unfallzeitpunkt			13 Unfallort (genaue Orts- u. Straßenangabe mit PLZ)			
ja nein		Tag Monat Jahr Stunde Minute						

14 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart):

Die Angaben beruhen auf der Schilderung der versicherten Person anderer Personen

15 Verletzte Körperteile			16 Art der Verletzung							
17 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung unterbrochen?			nein	sofort	später am	Tag	Monat	Stunde		
18 Hat die versicherte Person den Besuch der Einrichtung wieder aufgenommen?			nein	ja, am	Tag	Monat	Jahr			
19 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)						War diese Person Augenzeuge/-in?				
						ja nein				
20 Name und Anschrift der Ärztin/ des Arztes oder des Krankenhauses					21 Beginn und Ende des Besuchs der Einrichtung					
					Beginn	Stunde	Minute	Ende	Stunde	Minute
22 Datum		Leiter/-in (Beauftragte/-r) der Einrichtung				Telefon-Nr. für Rückfragen				

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer (Sachkostenträger) - wenn der Schulhoheitsträger nicht Unternehmer ist, der Schulhoheitsträger - oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind. In Schulen und Kindertageseinrichtungen ist dies in der Regel der Leiter oder die Leiterin der Einrichtung.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	2 Exemplare sind an die Unfallkasse Sachsen zu senden. Ein Exemplar dient der Dokumentation in der Einrichtung.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren?	Volljährige Versicherte bzw. die gesetzlichen Vertreter von noch nicht Volljährigen sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können.
Wie ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Neben der Versendung per Post besteht auch die Möglichkeit der Anzeige durch Datenübertragung, wenn der Empfänger dies z.B. auf seiner Homepage anbietet.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Der Anzeigepflichtige oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort der Unfallkasse Sachsen zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist der Träger der Einrichtung, z.B. Gemeinde, Stadt.
- 3 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer), soweit vom Unfallversicherungsträger vergeben.
- 14 Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfallgeschehen und zu seinen näheren Umständen enthalten (z.B. wo, wie, warum, unter welchen Umständen sich der Unfall ereignet hat). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen:
 - Ort, an dem sich der Unfall ereignet hat, z.B. im Flur, auf dem Schulhof, im Seminarraum, in der Sporthalle
 - Art der Veranstaltung (z.B. regulärer Unterricht, Bundesjugendspiele, Wandertag, Förderunterricht, Mittagsbetreuung)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen, z.B. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Schüler, Rangelei/Streitfälle unter Schülern, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Schneeball
 - Besondere Bedingungen, z.B. Schneeglätte, feuchter Boden oder Laub, Umgang mit GefahrstoffenBei Schulsportunfällen sind Sportart und die Art der Veranstaltung (Pflichtunterricht nach Stundentafel, Arbeitsgemeinschaft, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Schulsportwettbewerb) anzugeben.
Die Unfallschilderung kann auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
- 15 Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechte Kopfseite.
- 16 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.